



Globale Politik zu Klima-,
Umweltschutz und
Produktverantwortung

Inhalt

1. Erklärung der Geschäftsführer der HA Group.....	3
2. Zweck dieser Richtlinie.....	5
3. Geltungsbereich und Anwendbarkeit dieser Richtlinie.....	5
4. Rollen & Verantwortlichkeiten.....	5
5. Grundsätze & Zielsetzungen	6
5.1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	6
5.2. Produktverantwortung über den gesamten Lebensweg	7
5.3. Reduzierung des Energieverbrauchs und Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen	8
5.4. Schutz von Boden, Luft und Wasser vor Verschmutzung	8
5.5. Sicherstellung von effizientem Wasserverbrauch und -nutzung durch effektives Wassermanagement	9
5.6. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	9
5.7. Effektive Abfallbewirtschaftung und Verringerung des Anteils gefährlicher Abfälle	10
5.8. Erhaltung der Biodiversität und Schutz von Ökosystemen.....	10
6. Verstöße gegen diese Richtlinie	10
7. Vorfälle melden & Ansprechpartner	11
8. Anhang / Erläuterungen / Definitionen	13

1. Erklärung der Geschäftsführer der HA Group

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Klimawandel und der Schutz von Umwelt und Natur insgesamt ist eine der größten Herausforderungen dieser Zeit. Dem Klimawandel muss mit geeigneten Maßnahmen begegnet und damit so weit wie möglich entgegengewirkt werden. Gleichzeitig sind der Schutz und die Erhaltung der Umwelt und Natur – auch durch Wahrnehmung der Produktverantwortung – unsere Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen.

Bei der ganzheitlichen Betrachtung des Umweltschutzes stehen neben dem Schutz des Klimas vor allem die effiziente und schonende Nutzung natürlicher Ressourcen, Wasser und Energie sowie der Schutz von Boden, Luft und Wasser vor Verschmutzung als vorrangiges Unternehmensziel im Blickpunkt. Aus diesem Grund wird bereits an vielen Standorten der HA Group ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingesetzt und die Anwendung stetig ausgebaut. Zusätzlich gehört der Schutz und die Förderung von Biodiversität und Ökosystemen – auf regionaler wie globaler Ebene – zu den Anforderungen, denen sich die HA Group mit geeigneten Maßnahmen stellt.

Für die HA Group ist die Produktverantwortung ein weiterer, zentraler Baustein der Umweltschutzpolitik. Bereits in der Entwicklung liegt der Fokus darauf, dass während der Produktion, Distribution und über die gesamte Lebensdauer der Produkte deren Klima- und Umweltauswirkungen sowie mögliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken minimiert werden.

Die Nutzung zertifizierter Energiemanagementsysteme, wie bereits bei einigen Standorten eingesetzt, soll als Hilfsmittel für die Steigerung der Energieeffizienz ausgeweitet werden. Neben der Energieeffizienz soll die Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Vorbeugen statt Nachsorge. Unser Engagement für Klima- und Umweltschutz und Produktverantwortung umfasst folgende Aspekte:

- Die Einhaltung aller jeweils geltenden rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Klima- und Umweltschutz.
- Das Vorhandensein von Prozessen, Verfahren und Governance-Regelungen sowie notwendiger Kennzahlen zur Identifizierung, Bewertung und Kontrolle erheblicher Klima- und Umweltrisiken, die in unserer Unternehmensgruppe auftreten können.
- Das Bestreben, mit allen, mit denen wir geschäftlich zu tun haben und partnerschaftlich zusammenarbeiten, unter Verwendung bester verfügbarer Techniken ambitionierte Standards für Klima- und Umweltschutz einzuhalten.
- Produktverantwortung über den gesamten Lebensweg unserer Produkte.
- Die Sicherstellung, dass Mitarbeitende und Auftragnehmer ausreichende Schulungen und Informationen zu Klima- und Umweltschutz erhalten.
- Die Bereitstellung notwendiger Ressourcen für Klima- und Umweltschutz, einschließlich des Zugangs zu fachlicher Beratung und Unterstützung.

- Die Sicherstellung, dass alle Vorfälle im Bereich Klima- und Umweltschutz unverzüglich gemeldet, aufgezeichnet und untersucht werden, um durch geeignete Maßnahmen u. a. resultierende Auswirkungen zu minimieren und eine Wiederholung zu verhindern.
- Die Festlegung jährlicher Ziele und Vorgaben im Bereich Klima- und Umweltschutz, unterstützt durch Managementsysteme und Programme, die auf eine kontinuierliche Verbesserung der Leistung in diesem Bereich abzielen und die einer ständigen Überprüfung unterzogen werden.

Alle Mitarbeitenden leisten einen entscheidenden Beitrag. Sowohl unsere Führungskräfte als auch alle Mitarbeitenden sind zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet. Dazu gehören, neben vorbildlichem Verhalten, auch die Einhaltung und Umsetzung aller rechtlichen Anforderungen und Bestimmungen.

Klima- und Umweltschutz muss eine persönliche Verpflichtung für jede und jeden sein. Es geht darum, die richtigen Dinge aus den richtigen Gründen zu tun und alle Mitarbeitenden in die Verbesserung von Klima- und Umweltschutz einzubinden.

Kontinuierliche Verbesserung. Wir überprüfen den Stand von Klima- und Umweltschutz sowie die Einhaltung externer und interner Normen regelmäßig durch Begehungen und Audits. Mängel und Abweichungen beseitigen wir im Rahmen unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

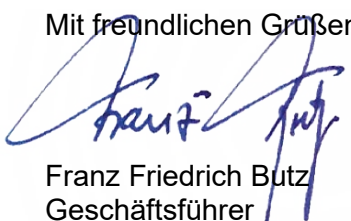
Grundlage hierfür ist die Erfassung aller relevanten Messgrößen, die eine Aussage über den Status sowie die Entwicklung von bestimmten Zuständen erlauben.

Im Klimaschutz sind hier insbesondere die In- und Output-Mengen von Energie, Roh- und Betriebsstoffen sowie resultierende Treibhausgasemissionen aus allen Geschäftstätigkeiten der HA Group, ausgedrückt in CO₂eq, zu nennen. Dieser sogenannte Corporate Carbon Footprint (CCF) der HA Group wird nach der erstmaligen Ermittlung für das Referenzjahr 2019 regelmäßig gemäß dem GHG Protocol kalkuliert, um den Weg der HA Group auf ihrem Weg hin zur Klimaneutralität zu überprüfen. Dabei werden nicht nur die von der HA Group direkt kontrollierbaren Emissionen betrachtet, sondern auch diejenigen, die in der vor- und nachgelagerten Lieferkette entstehen.

Die Begrenzung des Klimawandels und die Erhaltung einer intakten Umwelt und Natur sind die Grundlagen für das langfristige, nachhaltige Wachstum unserer Unternehmensgruppe. Ihr persönliches Engagement im Klima- und Umweltschutzmanagement sowie für die Einhaltung dieser Politik ist ein wichtiger Beitrag, um die HA Group sicher in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Friedrich Butz
Geschäftsführer



Christoph Koch
Geschäftsführer

2. Zweck dieser Richtlinie

Die HA Group verpflichtet sich zu ambitionierten Klima- und Umweltschutzzielen. Von jeder und jedem, der für die HA Group tätig ist, wird erwartet, dass sie bzw. er diese Verpflichtung teilt, indem er bei all seinem Tun auch auf Klima- und Umweltschutz achtet. Diese Richtlinie mit ihren Verpflichtungen zur Einhaltung von Klima- und Umweltschutz bekräftigt und ergänzt

- unseren Verhaltenskodex,
- die Leitlinien unserer nachhaltigen Beschaffungspolitik
- unseren Verhaltenskodex für Lieferanten,
- das Globale Mitarbeiterhandbuch,
- die Richtlinie zur sozialen Verantwortung des Unternehmens (CSR-Politik) sowie
- die Globale Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik.

Die HA Group verfolgt mit der vorliegenden, ambitionierten Klima- und Umweltschutzpolitik folgende, übergeordnete Ziele:

- Erhaltung und Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit
- Schutz und Verbesserung von Biodiversität und Ökosystemen und ihrer Qualität;
- Sparsame und effiziente Verwendung natürlicher Ressourcen;
- Förderung effektiver Maßnahmen zur Bewältigung regionaler oder globaler Klima- und Umweltprobleme
- Produktverantwortung über den gesamten Lebensweg unserer Produkte

Nachfolgend werden einzelne Aspekte näher ausgeführt.

3. Geltungsbereich und Anwendbarkeit dieser Richtlinie

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie ist global. Sie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kunden, Lieferanten und alle weiteren Personen, die für oder mit Unternehmen der HA Group arbeiten.

Aufgrund lokaler Gesetze und Vorschriften können lokale Ergänzungen zu dieser Richtlinie bestehen.

4. Rollen & Verantwortlichkeiten

Rolle	Verantwortlichkeit
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none">▪ Kenntnis und Einhaltung dieser Richtlinie.
Führungskräfte	<ul style="list-style-type: none">▪ Verantwortung für die Einhaltung von Klima- und Umweltschutz im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (einschließlich Information

	<p>über und Einhaltung von Vorschriften, Beschaffung/Bereitstellung notwendiger Mittel und Durchführung notwendiger Kontrollen).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortung für die Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Klima- und Umweltschutzziele. ▪ Förderung des Bewusstseins für die Klima- und Umweltschutz-Richtlinie und -risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. ▪ Eskalation wesentlicher Verstöße gegen Klima- und Umweltschutz-Vorschriften sowie Meldung von Unfällen und Umweltereignissen an die zuständigen Führungskräfte/Bereichsleiter sowie die lokalen und globalen EHS-Verantwortlichen.
Lokale EHS-Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der lokalen und/oder globalen Initiativen/Programme/Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz. ▪ Übernahme einer (fachlichen) Führungsrolle und Repräsentation sowie Durchsetzung der Unternehmenswerte in Bezug auf Klima- und Umweltschutz und Produktverantwortung.
Globale EHS-Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung und Verwaltung des Gesamtprozesses des Klima- und Umweltmanagements und der Produktverantwortung, einschließlich der Durchführung von Kontrollen, Konformitätsprüfungen und Audits. ▪ Verwaltung und Pflege der (globalen) Dokumentation von Klima- und Umweltschutz sowie der Abfrage erforderlicher Kennzahlen (KPIs) zur Leistungsverbesserung.
Personalabteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von Schulungen zu Klima- und Umweltschutz.

5. Grundsätze & Zielsetzungen

Die HA Group betrachtet es als selbstverständliche Pflicht, die Auswirkungen seiner Tätigkeiten und Produkte auf Klima und Umwelt so weit wie möglich zu minimieren. Unsere [EHS-Standards für die HA Group](#) definieren daher Mindeststandards, die gruppenweit gültig und zu befolgen sind, um den Schutz von Klima und Umwelt sowie der natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Als übergeordnetes Ziel hat sich die HA Group verpflichtet bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Jede Gesellschaft der HA Group hat dafür Sorge zu tragen, dass unternehmerische Pflichten zum Klima- und Umweltschutz gemäß den lokalen Vorschriften und Anforderungen als Mindestanforderungen erfüllt werden. Darüber hinaus bekennt sich die HA Group zu den folgenden **Grundsätzen** und verfolgt gemeinsam mit ihren Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende **Ziele**:

5.1. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

durch:

- die regelmäßige Erstellung der Treibhausgasbilanz der HA Group (Corporate Carbon Footprint – CCF) und aller zugehörigen Gesellschaften der HA Group (Töchter – Ansatz der finanziellen Kontrolle). Dabei werden alle relevanten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 & 3 – ausgedrückt in CO₂eq) gemäß dem GHG Protocol-Standard erfasst.
- die Reduktion der gesamten Treibhausgasemissionen der HA Group in Summe, sowie aller zugehörigen Gesellschaften im Einzelnen:
 - Scope 1 & 2 (operativ - direkt beeinflussbar): um 30 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019
 - Scope 3 (indirekt): ein Ziel für die Reduktion der Scope 3 Emissionen befindet sich in der Entwicklung
- die Zielsetzung bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern, dass für die HA Group Netto-Treibhausgasneutralität (Net Zero) erreicht wird.
- die Ableitung und Definition geeigneter Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen für die einzelnen Funktionen und Gesellschaften der HA Group.
- das Monitoring und Tracking des Fortschritts der Zielerreichung für die HA Group in Summe sowie aller zugehörigen Gesellschaften im Einzelnen.
- die Entwicklung eines SBTi-geprüften Reduktionspfades in Einklang mit dem Paris-Abkommen, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst 1,5 Grad Celsius zu begrenzen
- die Nutzung bester verfügbarer Technik (BVTs) zur Vermeidung/Verminderung von Treibhausgasemissionen bei dem Neu-/Umbau oder der Modifizierung von Produktionsanlagen und -konzepten. Die beste verfügbare Technik ist bereits im Stadium der Planung zu berücksichtigen.
- den Bezug und Einsatz emissionsreduzierter Rohstoffe im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung
- die Bestimmung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen unserer Produkte (Product Carbon Footprints – PCFs)

5.2. Produktverantwortung über den gesamten Lebensweg

durch:

- sicherstellen, dass die Produktion, der Vertrieb und die Vermarktung unserer Produkte unter Einhaltung aller lokalen Gesetze und relevanten Vorschriften in dem jeweiligen Hoheitsgebiet erfolgen.
- die Berücksichtigung und Minimierung der Klima- und Umweltauswirkung sowie möglicher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken unserer Produkte bereits im Entwicklungsprozess.
- die Berücksichtigung und Optimierung der Kreislauffähigkeit und Abfallvermeidung unserer Produkte - während und nach der Nutzungsphase - bereits im Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

- die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen im Herstellungsprozess, insbesondere durch energie- und ressourceneffiziente Produktionsanlagen und Verfahrenstechniken.
- die stetige Prüfung von Herstellverfahren aber auch der vor- und nachgelagerten Prozesse auf Optimierungspotenziale im Hinblick auf Ressourcenverbräuche.
- die Unterstützung unserer Kunden und anderer Lieferkettenpartner beim sicheren Transport sowie der fachgerechten Verwendung unserer Produkte.

5.3. Reduzierung des Energieverbrauchs und Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen

durch:

- die kontinuierliche Erfassung aller Energiemengen und -kosten sowie Darstellung deren Entwicklung.
- die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung der signifikanten Energieverbraucher (SEU), sowie deren energetische Optimierung.
- die Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems an allen produzierenden Standorten der HA Group.
- die kontinuierliche Ermittlung von Optimierungspotenzialen sowie Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen.
- die Reduzierung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz moderner Technologien und die Vermeidung von Leckagen und Verschwendung (bspw. Dämmung, Dämmungssensoren, ...).
- die sukzessive Umstellung der Stromlieferverträge auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen an allen Standorten der HA Group.
- die Nutzung von zusätzlichen, erneuerbaren Energiequellen, für Wärme, Kälte, Kraftstoff, wo dies möglich und sinnvoll ist.
- die Eigenerzeugung von Energie auf in Eigentum befindlichen Gebäuden und Grundstücken durch den Einsatz erneuerbarer Energietechnologien, wie bspw. Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie und Windkraft.
- die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung von Energie durch den Einsatz erneuerbarer Energietechnologien, wie bspw. Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie und Windkraft.

5.4. Schutz von Boden, Luft und Wasser vor Verschmutzung

durch:

- die fachgerechte Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Rohstoffen, Produkten und Abfällen.
- die Vorsorge insbesondere gegen stoffliche Wasser- und Bodenbelastungen durch Nutzung von behördlich zugelassenen bzw. dem Stand der Technik entsprechenden Lager- und Transportbehältern für Rohstoffe, Produkte und Abfälle, die über geeignete Auffangvorrichtungen verfügen.

- die Überwachung der eigenen Luft- und Wasser-Emissionen durch geeignete Messverfahren.
- die Sicherstellung der Einhaltung von behördlich festgelegten, lokalen Emissionsgrenzwerten durch geeignete Instrumente, effektive Maßnahmen und immissionsschutzrechtliche Anlagengenehmigungen.
- emissionsbegrenzende Maßnahmen für emissionsrelevante Quellen gemäß dem Stand der Technik bzw. bester verfügbarer Technik (BVTs).
- geeignete Notfallpläne zur Verhinderung stofflicher Belastungen der Umwelt infolge von Unfällen oder Havarien.

5.5. Sicherstellung von effizientem Wasserverbrauch und -nutzung durch effektives Wassermanagement

durch:

- die Schaffung des Bewusstseins für Wasser bei allen Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette.
- die regelmäßige Erfassung und Bewertung des Wasserverbrauchs aufgeschlüsselt nach den Verwendungszwecken (z.B. Produktwasser, Kühlwasser, Sanitär).
- eine regelmäßige Durchführung der Bewertung der Wasserrisiken (Wassermangel bzw. Überflutungsrisiko) bezogen auf die einzelnen Standorte der HA Group inkl. Lieferkette.
- die Behandlung aller entstehenden Abwässer und Vermeidung stofflicher Belastung, um es vor allem – aber nicht nur – in wasserarmen Gebieten wiederverwendbar zu machen.
- die Reduktion der Auswirkungen auf Süßwasservorkommen, indem der Anteil des wiederverwendeten und recycelten Wassers erhöht wird, wie z.B. in geschlossenen Kühlwasserkreisläufen in Produktionsprozessen.
- die Reduzierung von Wasserverlusten vor allem beim Wassertransport durch Verbesserung der Infrastruktur sowie das Vermeiden von Leckagen.

5.6. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

durch:

- die Reduktion des Ressourcenverbrauchs (Ressourcenschonung) als Ziel, das mit Hilfe der kontinuierlichen Erfassung und Dokumentation aller relevanten Verbräuche nachverfolgt wird.
- die Steigerung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie Sekundärrohstoffe anstelle von Primärrohstoffen, sofern Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen an Produkte dies erlauben.
- die Reduktion von Verpackungsmaterialien, indem vermehrt Mehrwegverpackungen für Produkte verwendet werden.
- die fachgerechte Abfallsammlung und -sortierung, um Abfallfraktionen für effiziente und qualitativ hochwertige Recycling-Prozessketten bereitzustellen, an deren Ende marktfähige Sekundärrohstoffe zur Verfügung stehen.

5.7. Effektive Abfallbewirtschaftung und Verringerung des Anteils gefährlicher Abfälle

durch:

- effektive und dokumentierte Abfallmanagementprozesse zur Verwertung oder Beseitigung anfallender Abfälle entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
- die so weit wie möglich getrennte Sammlung von Abfallströmen, mit dem Ziel die Sortenreinheit von Abfallfraktionen und damit ihre Recycling-Fähigkeit zu erhöhen.
- die Erhöhung des Anteils verwerteter Abfallfraktionen am gesamten Abfallaufkommen mit der klaren Priorität einer stofflichen Verwertung vor der thermischen Verwertung, sofern beide Alternativen bestehen.
- die Optimierung von Produktionsprozessen mit dem Ziel, das Abfallaufkommen insbesondere von gefährlichen Abfällen stetig zu verringern.

5.8. Erhaltung der Biodiversität und Schutz von Ökosystemen

durch:

- die Entsiegelung und Begrünung von Flächen beim Rück- bzw. Umbau von Produktionsstätten sowie Gestaltung zusammenhängender Freiflächen, wobei eine Abfolge der Blühzeiten von Bäumen und Sträuchern berücksichtigt wird, um Insekten und Vögeln ganzjährig Nahrung zu bieten.
- die Ansiedelung von Bienenvölkern an geeigneten Unternehmensstandorten.
- die Durchführung von Baumpflanzaktionen, damit die natürliche Bewaldung die Ökosysteme zum Beispiel vor Erosionen schützt und zur Stabilisierung des natürlichen Wasserkreislaufs beiträgt, mit einem Mehrwert für das (lokale) Klima in Bezug auf Temperatur und Wasserhaushalt.
- minimalen Flächenverbrauch bei Bauvorhaben, etwa durch mehrstöckige, dichte Bebauung.
- die naturnahe Gestaltung nicht bebauter Flächen und ggf. Begrünung von Dach- und Fassadenflächen sowie die Aufstellung von Insektenhotels und Nisthilfen für heimische Vögel.
- die Teilnahme an Branchennetzwerken zum Austausch von Best Practices.
- die Beteiligung an (lokalen) Naturschutzprojekten in Kooperation mit (regionalen) Naturschutzverbänden (z.B. WWF, Greenpeace, NABU, ...)

6. Verstöße gegen diese Richtlinie

Verstöße gegen diese Richtlinie können zu Abhilfe-, Korrektur- oder Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen. Tatsächliche oder vermutete Vorfälle von Fehlverhalten sollten wie in Abschnitt 7 „Vorfälle melden & Ansprechpartner“ beschrieben gemeldet werden.

7. Vorfälle melden & Ansprechpartner

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und sonstige Dritte, die der Meinung sind, einen Verstoß gegen die [geltenden Leitlinien](#), wie

- unseren Verhaltenskodex,
- die Leitlinien unserer nachhaltigen Beschaffungspolitik,
- unseren Verhaltenskodex für Lieferanten,
- das Globale Mitarbeiterhandbuch,
- die Richtlinie zur sozialen Verantwortung des Unternehmens (CSR-Politik) sowie
- die Globale Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik.

oder diese Richtlinie zu Klima-, Umweltschutz und Produktverantwortung erkannt zu haben, werden ermutigt, sich mit ihren Bedenken, Beschwerden oder Fragen an die genannten Ansprechpartner zu wenden. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Bedenken oder Vorfälle im Zusammenhang mit diesen Richtlinien zu melden. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können diese Angelegenheiten entweder mit Ihrer Vorgesetzten oder Ihrem Vorgesetzten, mit der Personalabteilung, mit der Rechtsabteilung oder dem lokalen oder globalen EHS-Verantwortlichen besprechen.

Beschreiben Sie möglichst detailliert und konkret, was Sie zu der Beschwerde, Meldung oder Frage veranlasst. Die HA Group wird daraufhin schnellstmöglich den Erhalt der Meldung bestätigen, diskret eine objektive Prüfung oder Untersuchung durchführen und der meldenden Person eine Antwort zukommen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass das Unternehmen vagen oder allgemeinen Beschwerden, Meldungen oder Fragen, die anonym erfolgen, möglicherweise nicht vollständig nachgehen kann.

Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer, die im Zusammenhang mit dieser Richtlinie in gutem Glauben Bedenken oder Beschwerden äußern, Vorfälle melden oder Fragen stellen oder die an einer Prüfung oder Untersuchung mitwirken, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren. Nachteile wären unter anderem die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses, Nachteile bei Beförderungen oder bei der Vergütung, eine ungerechtfertigte negative Leistungsbeurteilung, eine Versetzung, eine Verlagerung des Arbeitsplatzes, Belästigung oder Diskriminierung. Dieser Schutz gilt auch dann, wenn eine Beschwerdeführerin oder ein Beschwerdeführer in gutem Glauben davon ausgehen kann, dass die gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprechen, selbst wenn sich dies letztendlich als falsch herausstellt. Die HA Group behält sich das Recht vor, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die wissentlich, in böser Absicht und unbegründet falsche Behauptungen aufstellen, mit Disziplinarmaßnahmen zu belegen.

Eine Übersicht aller relevanten Ansprechpartner der [Personalabteilung](#) (global und lokal), der [Rechtsabteilung](#) sowie der [EHS-Organisation](#) (global und lokal) ist im Intranet der HA Group (sHAre) verfügbar.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie sonstige Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer hat die HA Group als zusätzliches Kommunikationsinstrument für bestimmte Arten von Situationen ein anonymes Hinweisgebersystem (auch als „Whistleblower-Hotline“ bekannt) eingerichtet, über das Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer wahrgenommene Verstöße gegen die oben aufgeführten Richtlinien vertraulich und anonym melden können. Dieses Hinweisgebersystem ist kein Ersatz für die routinemäßige Kommunikation innerhalb unserer Organisation zwischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten und Führungskräften, insbesondere was die Aufgaben am Arbeitsplatz betrifft. Daher sollten reguläre geschäftliche Angelegenheiten, die keine Anonymität erfordern, mit der Vorgesetzten oder dem Vorgesetzten besprochen werden und nicht über dieses System eingereicht werden. Dieses Hinweisgebersystem ist als ein zusätzliches Kommunikationsinstrument für besondere Situationen gedacht. Wir stellen es zur Verfügung, weil es unserer Ansicht nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung entspricht.

Website:

www.lighthouse-services.com/ha-group

Anonyme Reporting App:

Keyword: ha-group

Kostenlose Telefonnummern:

Deutschland: 0800-183-0724

USA: 855-400-6002

Alle anderen Länder: 800-603-2869 (bitte Landesvorwahl vorwählen – für Übersicht bitte [hier](#) klicken)

E-Mail:

reports@lighthouse-services.com (Meldung muss unbedingt den Unternehmensnamen enthalten)

Fax:

+1 (215) 689-3885 (Meldung muss unbedingt den Unternehmensnamen enthalten)

Auch bei Beschwerden, die über das Hinweisgebersystem eingereicht werden, kann auf Anfrage ein persönliches Gespräch vereinbart werden.

8. Anhang / Erläuterungen / Definitionen

Beste verfügbare Technik (BVTs): Bezeichnet den effizientesten und fortschrittlichsten Entwicklungsstand der Tätigkeiten und entsprechenden Betriebsmethoden, um Emissionen in und Auswirkungen auf die gesamte Umwelt zu vermeiden oder, wenn dies nicht möglich ist, zu vermindern.

- **Verfügbare Technik:** Die Techniken, die in einem Maßstab entwickelt sind, der unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses die Anwendung in wirtschaftlich und technisch vertretbaren Verhältnissen ermöglicht,
- **Beste:** Die Techniken, die am wirksamsten zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt sind.

Energie meint alle Formen der Energienutzung, insb. Strom, Wärme, Kälte und Kraftstoff.

Erneuerbare Energien: Darunter fallen Wasserkraft, Windenergie, Solarenergie, Erdwärme (Geothermie) und nachwachsende Rohstoffe. Aus diesen lassen sich Elektrizität, Wärme, Kälte oder Kraftstoff gewinnen.

Kompensation umfasst freiwillige Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von THG-Emissionen außerhalb der Wertschöpfungskette eines Unternehmens. Grundidee ist, dass es für das Klima unbedeutend ist, wo auf der Welt Treibhausgase ausgestoßen oder aus der Atmosphäre entzogen werden. Für die Kompensation werden Emissionsminderungsgutschriften aus sog. Klimaschutzprojekten (häufig im Ausland) erworben, um die eigenen Emissionen (meist im Inland) auszugleichen. Bei der Funktionsweise kann zwischen zwei Ansätzen unterschieden werden: Vermeidung vs. Neutralisation. Bei der Vermeidung von THG-Emissionen werden emissionsintensive Technologien oder Energiebereitstellung durch emissionsärmere ersetzt, wodurch Emissionen verdrängt oder reduziert werden – hierzu zählen Erneuerbare Energien-Projekte sowie Energieeffizienz-Projekte. Bei der Neutralisation von THG-Emissionen wird Kohlenstoff der Atmosphäre entzogen und langfristig gespeichert – hierzu zählen Nature- sowie Technology-based Solutions.

Dennoch sollte die Kompensation als letztes Klimaschutzinstrument herangezogen werden, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft wurden. Kompensationsmaßnahmen dürfen nicht die Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette ersetzen, sondern sollten als zusätzliches Engagement eingesetzt werden.

Neutralisation beinhaltet Maßnahmen zur gezielten Entnahme und langfristigen Speicherung von CO₂ aus der Erdatmosphäre, z.B. (1) durch eine Ausweitung der Senkenfunktion, also der Speicherung von CO₂ durch Ökosysteme, beispielsweise mithilfe von Aufforstung, Renaturierung von Ökosystemen oder erhöhter Anreicherung von Kohlenstoff in Böden; und (2) technologische Verfahren wie die Direktabscheidung von CO₂ aus der Umgebungsluft, bei der das CO₂ anschließend geologisch gespeichert wird. Man spricht hier auch von "Carbon Removals".

"Net Zero" beschreibt einen Zustand, in dem Treibhausgasemissionen auf ein Minimum reduziert und nicht-vermeidbare Treibhausgasemissionen durch die Entfernung von Emissionen aus der Atmosphäre ausgeglichen werden. Hierbei werden **alle** Treibhausgase erfasst (d.h. neben CO₂ u.a. auch Methan und Fluorkohlenwasserstoffe). Eine Emissionsreduzierung im Einklang mit einem Nettonull-Ziel folgt einem fest definierten Pfad und entspricht einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C seit dem Beginn der Industrialisierung (Paris Abkommen 2015). Während sich der Begriff **CO₂-Neutralität** auf den Ausgleich der CO₂-Bilanz einer Aktivität bzw. eines Produktes beschränkt, umfasst die **Treibhausgas-Neutralität** die Summe aller **Treibhausgase** (Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW), und Schwefelhexafluorid (SF₆)).

Unter **Vermeidung** und **Reduktion** werden Maßnahmen zusammengefasst, die zur Verringerung von THG-Emissionen im Unternehmen und seiner Wertschöpfungskette beitragen. Die Vermeidung von THG-Emissionen ist hierbei die effektivste Klimaschutzmaßnahme und sollte an erster Stelle stehen, bspw. durch den Umstieg auf erneuerbare Energien oder das Ersetzen von Geschäftsreisen durch Videokonferenzen.

Reduktion ist der nächste logische Schritt, bei dem die unternehmerischen Emissionen so stark wie möglich reduziert werden sollten. Dies kann durch die Umsetzung Energieeffizienzmaßnahmen, den Einsatz innovativer Technologien oder durch Routenoptimierung bei Logistikprozessen geschehen.

